

# Vom alten Klosterhof „Essellesbach“ zum Elschbacher Hof

## Die Geschichte des Oratoriums Essellesbach und seiner Güter

### 1. TEIL

Gegenüber dem Dorf Elschbach am Glan liegt am Hange eines Höhenrückens, der von einer Glanschleife umflossen wird, der Elschbacher Hof. Während Elschbach, als ehemals zum Amt Kübelberg gehörig, heute im Bereich des Landkreises Kusel Grenzort ist, gehört der Hof Elschbach zu Hütschenhausen im Landkreis Kaiserslautern. Der Glan bildet hier, wie von Alters her, die Grenze, jetzt zwischen beiden Landkreisen, früher zwischen den Oberämtern Lautern und Lichtenberg, welche letzteres zweibrückisch war, aber erst seit 1779. Vorher gehörte die Schultheißerei Kübelberg ebenfalls zum kurpfälzischen Oberamt Lautern.

Ehedem war diese Gegend Königsland. Schon König Otto I. schenkte 937 dem Wormser Domkapitel die später wieder verschwundene Basilika Nivunichiricha (Neunkirchen) mit neun Königshuben und 956 einen Wald. Fabricius (siehe Literatur) vermutet, daß diese beiden Schenkungen im Bereich des alten Amtes Kübelberg lagen. – Durch weitere Schenkungen der verschiedenen Herrscher wurde der Umfang des alten Königslandes immer kleiner. Die drei alten Gerichte: Ramstein, Weilerbach und Steinwenden (wohl mit Kübelberg ehemals ein Bezirk mit dem Reichsdorf Wilrebach-Weilerbach und dem Heidegericht bei Rodenbach) blieben am längsten beim Reichsland und gingen 1257 endgültig in den Besitz der Kurpfalz über, während die andern Reichsämtler durch dauernde Verpfändungen häufig ihre Besitzer wechselten. Das trifft besonders für die beiden Ämter Deinsberg (Theisbergstegen) und Kübelberg zu.

Daß unser Hof einmal zum Reichsamt Kübelberg gehörte, ist fast sicher, obwohl im Sponheimer Gültbuch von 1438 nur „Elspach“ als zugehörig bezeichnet ist. Als Pfandinhaber im 14. Jahrhundert sind uns die Sponheimer, die Veldenzer, Kurtier und Kurpfalz bekannt. Die Veldenzer und ihre Erben, die Zweibrücker scheinen bis ins 15. Jahrhundert hinein verschiedene Pfänder, darunter auch unser Hof, gegen Kurpfalz gehalten zu haben.

Gründer des Hofes Essellesbach (das ist die ursprüngliche Schreibweise, während „Eggelsbach“ erst später auftaucht) waren die Prämonstratenser vom Convent Kaiserslautern. Remling (Geschichte der Abteien und Klöster der Pfalz) legt die Eröffnung des Lauterer Convents in das Jahr 1176. Friedrich Barbarossa, der Gründer des Klosters, begabte dasselbe mit verschiedenen Gütern und Gefällen im Königsland. Unser Hof wird wohl schon darunter gewesen sein. Denn 1215 stellt Friedrich II. dem Kloster einen Schutzbrief aus für seinen Hof in Esellesbach und die Wiesen zu Steinwenden. Dasselbe tun 1222 König Heinrich VII. und 1274 Rudolf von Habsburg.

Wir können also als Gründungszeit des Klosterhofes Essellesbach den Ausgang des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts annehmen.

Die Prämonstratenser scheinen im ungestörten Besitz des Hofes geblieben zu sein bis Siegfried von Hohenecken die ausgedehnte Pfarrei Ramstein 1253 mit Weilerbach und Spesbach der Deutschordenskommende Einsiedel übertrug, bzw. von Hohenecken, Reichsschultheißer, diese alte Reichspfarrei überlassen.

### Das Streitobjekt

Die Lage des Elschbacher Hofes in einer andern Diözese (Mainz), die Mitpfandschaft von Trier, die Kirchenhohheit des Deutschordens (Wormser Diözese) und die Ansprüche von Veldenz, bzw. Zweibrücken mußten den Hof zu einem Streitobjekt machen, sobald dort ein Gotteshaus errichtet wurde. Dieser Fall trat 1332 ein, als Papst Johannes XXII. von Avignon aus auf Bitten des Propstes und Convents des Prämonstratenserklosters zu Lutern im Wormser Bistum bestätigte, daß das Oratorium (die Kapelle), welches die Dorfgemeinde Keibelunberg (Kübelberg) in der Mainzer Diözese mit Genehmigung des Erzbischofs von Mainz auf dem Klosterhof Eselsbach zu Ehren unserer lieben Frau und des heiligen Nikolaus erbaut und dotiert hat, denen Patronat allzeit dem vorgenannten Kloster zustehen sollte.

(Ein Oratorium-Bethaus, bzw. eine Kapelle hatte keine Pfarrkirchenrechte. Bestimmt war eine solche Kirche für den privaten Gebrauch, also nicht mit einer bestimmten Gemeinde verbunden. Im Mittelalter war es Brauch, auch auf einem Gutshof Kapellen zu erbauen in denen aber nur gewisse Handlungen vorgenommen werden durften.) Die dem vorhin erwähnten St. Nikolausalter zustehende Pfründe bestand in einem Gut, dem sogenannten Eggelsbacher Kapellengut in der Gemarkung Misau (Amt Kübelberg) welches ca. 40 Morgen Land umfaßte.

Daß dem von Papst Johann bestätigten Patronat der Prämonstratenser von Seiten des Deutschordens, in dessen Pfarrsprengel die Kapelle lag, nicht unwidersprochen sein würde, war vorauszu-sehen. Schon ein Jahr später, 1333 müssen die deshalb entstehenden Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht bereinigt werden. Die Parteien waren: Frater Heinrich von Rinkenberch, Landkomtur der Deutschordensballai Lothringen und Kontur des Hauses zu Einsiedel für sich und den Pfarrer der Kirche zu Ramstein (Ramstein) „welche Kirch von alters her dem Hause zu Einsiedel untergeben und einverleibt ist“ und Frater Johann, Propst des Prämonstratenserklosters zu Lautern. Beide erkennen, daß wegen des auf dem Hof Eselsbach im Pfarrbezirk Ramstein neu erbauten Oratoriums

sie seinerzeit mit dem Vertreter des Trierer Erzbischofs Balduin (Trierer Pfandschaft!) prozessiert hatten und sich jetzt einigen, die Streitsache dem Boemund von Saarbrücken, Domherr und Archidiakon zu Trier und dem Nikolaus von Metz, Stiftsherren bei St. Simeon als Schiedsrichtern zur gütigen Beilegung übergeben haben. Die beiden letzteren ernannten zum Schiedsrichterobmann Johann von den Bornen (de fontibus) Domherr zu Trier und Prost zu Bingen.

Es werden in der Urkunde nun die Pflichten und Recht der Hofbewohner und die Verpflichtungen der Ramsteiner Pfarrkirche gegenüber genau festgesetzt. Die Opfergaben, welche dem im Oratorium Eselsbach zelebrierenden Priester anfallen, müssen dem Pfarrer der Mutterkirche Ramstein „ausgeantwortet“ werden. – Ferner wird dem Prämonstratenserorden das Privileg zugestanden, daß das Gesinde des Propstes auf dem Hof den Gottesdienst im Oratorium besuchen soll, ebenso dort beichten und kommunizieren kann und begraben werden darf, aber nur, soweit es nicht in den umliegenden Behausungen wohnt. (Es gilt also nur für die Bewohner des eigentlichen Klosterhofes.) Doch an den „Hochfesten“ des Jahres müssen diese Hofbewohner die Pfarrkirche zu Ramstein besuchen oder mindestens dem dortigen Pfarrer die gebührenden Opfergaben senden. Ausgenommen sind die Leibeigenen des Klosters.

Die in Eselsbach wohnenden „Religiosen“ des Klosters zu Lautern dürfen die Leichen aller allhier Verstorbenen nicht auf dem Hofgelände bestatten, sondern müssen sie zur Mutterkirche Ramstein behufs Bestattung bringen lassen, wenn nicht ein Verstorbener ausdrücklich vorher eine Bestattung im Hofbezirk gewünscht hat. – Soweit die Abmachungen.

Die schwierigste Frage, welche der Schlichter regeln sollte, war wohl das Recht den Priester für die Kapelle zu bestimmen. Sie wurde dahin verbeschrieben, daß die Präsentation eines Weltpriesters als Kaplan für das Oratorium des Propst zu Lautern und dem Pfarrer der Kirche zu Ramstein gemeinsam zustehen solle – eine Regelung, die schon den Keim weiterer Streitigkeiten in sich trug.

Man kam auch überein, daß der Propst von Lautern für die vorigen Prozeßführenden, den Laienbruder Thilmann (Schaffer auf dem Hof) und dessen „Fürsprech“ Pfarref Heinrich von Kübelberg die Prozeßkosten von 20 Pfund Heller, welche diese dem Landkomtur schuldeten, ersetzte.

Aus diesen Abmachungen geht hervor, daß die Prämonstratenser auf dem Hof nicht nur Laienbrüder beschäftigten, sondern daß auch „Religiose“ also Priester dort wohnten, die kirchliche Zeremonien vornehmen konnten. Außer den Leibeigenen des Klosters gab es auch in den „umliegenden Behausungen“ Wohnende, wohl die Tagelöhner und Bauern, welche das Gut bebauten. (Diese Bauern stellten dann später zu erwähnenden weltlichen Verwalter des Hofes.) Zu diesen allen kam der weltliche Kaplan, der natürlich nicht aus den Reihen der Ordenspriester der Prämonstratenser oder der Deutschherren genommen werden konnte, da er ja „neutral“ sein mußte.

ROBERT MÜLLER  
Fortsetzung folgt

# Vom alten Klosterhof „Essellesbach“ zum Elschbacher Hof

## Die Geschichte des Oratoriums Essellesbach und seiner Güter

Fortsetzung 2. TEIL

### Weltliche Männer entschieden

Über hundert Jahre hören wir nun nichts mehr von unserm Hof. Doch trat in dieser Zeit ein neuer „Patronatsherr“ auf und pochte auf das Recht der Präsentation: der Graf zu Veldenz, der wohl aus den eingangs erwähnten Gründen Rechte auf den Hof geltend machte.

Schon 1440 können wir der ersten uns erhalten gebliebenen Rechnung des Oberamtes Lichtenberg (zu Zweibrücken-Veldenz gehörig) bei den Abgaben lesen: Item 4 Malter Korn von den Hofleuten zu Egelsbach, die auch die Mühle haben (zu dem Hof gehörte eine später noch öfter erwähnte Mühle auf dem „Glan“ gegen Scheidenberg“ zu, die aber nur für den Bedarf der Hofleute mahlen durfte.

Wie es zum Übergang des Hofes auf weltliche Bestände kam, erzählt uns eine Urkunde von 1445 im Veldenzener Kopialbuch.

Dort ist die Rede von den „Irrungen“ (Streitigkeiten), welche entstanden sind, weil Graf Friedrich zu Veldenz selig (der letzte Veldenzener, Frieden III., dessen Erbe als Schwiegersohn Herzog Stephan von Zweibrücken antrat) „die Capelle und Gottesgabe zu Eselsbach von der Graveschaft wegen von Veldenz“ – also die Kaplanei Hengins Sohn von Kusel verliehen hatte und weil Propst Johann von Lautern „sich zu der Giff und Lihunge (Gabe und Lehen) auch Rechts vermessen“ (ebenso auf das Recht der Präsentation Anspruch erhebt) und seinen Konventualen, Meister Albrecht präsentiert hatte. Von einem Recht des Deutschordens – wie in der früheren Urkunde – ist nicht die Rede. Anscheinend war der Pfarrer zu Ramstein zu dieser Zeit aus dem Präsentationsrecht hinausgedrängt worden.

Diesmal fällen weltliche Männer den Schiedsspruch: Ritter Friedrich von Fiersheim, Amtmann zu Lautern, Johann Mellenstein von Grumbach und der Zweibrücker Kanzler Nikolaus Langwied von Simmern. Hengins Sohn darf im Besitz der Pfründe bleiben und nach seinem Abgang sollen Veldenz und die Propstei Lautern die Begebung „alternativ“, also abwechselnd ausüben. Es wird nochmals eigens betont, daß der jeweilige Inhaber der Kapellenpfründe zu Eselsbach das Oratorium mit den herkömmlichen Gottesdiensten zu versehen hat. Der allmähliche Übergang des Hofes selbst auf weltliche Hofleute deutet sich in letzten Bestimmung an. Hierin ist nämlich festgelegt, daß die Güter und Gefälle des Hofes durch zwei fromme am Ort ansässige Männer verwaltet werden sollen.

Diesen Abmachungen erteilen Pfalzgraf Stephan von Zweibrücken und Johann, Prämonstratenserpropst zu Lautern ihre Zustimmung.

1446 erscheinen dann in den Oberamtsrechnungen von Lichtenberg diese zwei Männer als „Hofleute“ zu Egelsbach (allmählich verschwindet der Name Eselsbach und heißt jetzt Egelsbach) geben 7 Malter Korn und ebensoviel Hafer als jährliche Abgabe an das Oberamt. Die Prämonstratenser sind also nicht mehr Besitzer des Hofes, der in die Hände des Zweibrücker Pfalzgrafen übergegangen ist. Ob der Zweibrücker den Hof durch Kauf erworben hat, ist urkundlich nicht mehr feststellbar, doch wahrscheinlich.

Nur noch einmal erfahren wir etwas von unserem Oratorium selbst und zwar 1484. Jetzt erscheint der Deutschorden wieder als Patronatsherr. Da die Prämonstratenser ausgeschieden waren, traten wohl die Deutschherrs bzw. der Pfarrer zu Ramstein wieder als Mitpatronatsherrn auf. Der Komtur Jodocus präsentiert nämlich dem Dompropst zu Mainz zu der durch den Tod des Jodocus Orto von Lautern frei gewordenen ewigen Kaplanei zu Egelsbach (auf dem Rücken Eggelsbach) zur Pfarrei Ramstein gehörig, dessen patronatsrecht dem Orden zusteht („pleno jure“) den Conrad Will von Gamundia (Hornbach) Priester der Metzger Diözese.

Aber schon 2 Jahre später präsentiert wieder der Zweibrücker einen neuen „Altaristen“. Daß das Oratorium zwei Altarpfründen hatte (St. Maria und St. Nikolaus) mit geteiltem Präsentationsrecht, so daß also der 1484 erwähnte Priester der eigentliche Kaplan von Egelsbach wäre, während der Altarist des St. Nikolausaltars von Veldenz her präsentiert wurde, ist kaum anzunehmen. Nie ist von zwei Priestern der Kapelle die Rede. Es kann nur so sein, daß Herzog Alexander, nachdem Conrad Will auf kurze Zeit die Pfründe innegehabt hatte, sich auch dem Deutschorden gegenüber auf das früher zwischen den Zweibrückern und den Prämonstratensern „alternativ“ ausgeübte Präsentationsrecht als jetzt zwischen Deutschorden und Zweibrücken gültige Abmachung stützte. In der Urkunde heißt es nämlich, daß Herzog Alexander dem Johannes Nurschyd von Veldenz (hier ist natürlich der Ort Veldenz gemeint), Altaristen des St. Nikolausaltars in Egelsbach, bezüglich dessen dem Herzog das Präsentationsrecht zusteht, gestattet, diese Pfründe gegen eine andere zu vertauschen und präsentiert gleichzeitig der Dompropst in Mainz für den durch Verzicht des seitherigen Inhabers Johannes Veldenz erledigten St. Nikolausaltars zu Egelsbach den Mainzer Kleriker Johann Baume von Partenheim.

### „Türkensteuer“

In der Folge hören wir nur noch wenig von der Kapelle, bzw. dem Oratorium. Ist doch durch den Übergang des Gutes selbst an die Zweibrücker die Bedeutung dieses Gotteshauses geringer gewor-

den. 1488 ist bei der Neufestsetzung der Zehnten im Ramsteiner Kirchspiel zwischen Kurpfalz und Deutschorden der Egelsbacher Hof, bzw. die Kapelle nicht mehr genannt, wohl aber die Kaplanei Spesbach, von der später noch zu berichten ist. In den verschiedenen Nachrichten über den Hof selbst ist nur noch ab und zu die Kapelle erwähnt. Dazu kommt, daß in der nun bald einsetzenden Reformationszeit in Bezug auf die Kirchenverhältnisse in diesem Gebiet große Änderungen eintraten.

Die erste Nachricht der Reformation ist auf dem Jahre 1578. Pfalzgraf Johann zieht die Türkensteuer „wegen der Kapelle“ ein. 1581 beschwerten sich die Hofleute, der Landschreiber von Lautern hätte ihnen neun Gulden bare Schatzung auferlegt zur Türkensteuer wegen der Kapelle.

Diese Schatzung hatte Johann Kasimir veranlaßt.

Die letzte urkundliche Erwähnung der Kapelle stammt von 1583. Hier wird sie noch einmal bei der Renovation (Neuvermessung) des Hofes genannt: „eine Kapelle im Hof stehend.“

### Das Zuständigkeitsbuch

Daß das alte Oratorium zum Elßbach (wie es jetzt heißt) – wie die gesamte Pfarrei Ramstein – nach der Reformation evangelisch wurde, bezeugt das sogenannte Kompetenzbuch (Zuständigkeitsbuch) des Oberamtes Lautern von 1610. Da werden die Zuständigkeiten im Ramsteiner Kirchspiel beschrieben. (Der Hof war mittlerweile – wie im zweiten Teil noch berichtet wird in den Besitz der Kurpfalz übergegangen). Über die Kapelle zu Elßbach lesen wir da: Die Kapelle Elßbach samt den dabei liegenden zwei Höfen (in Wirklichkeit natürlich nur ein Hof, aber zwei Bestände) gehören unmittelbar dem Kurfürsten und die Einwohner dasselbst sind altem Herkommen gemäß in das Gericht und die Pfarrei Ramstein zuständig.

(Der Übergang des Hofes aus Zweibrücker Besitz in den der Kurpfalz fand zwischen 1590 und 1600 statt). Alle Leichen, Kindtaufen und die andern kirchlichen Zeremonien finden in der Pfarrkirche Ramstein statt. Nur soll „nach altem Gebrauch (wohl seit der Reformation?) in der Kapelle alle Woche eine Predigt durch den (prot.) Pfarrer von Ramstein gehalten werden, „diweil aber einen Pfarrer solches wegen Ferne des Weges (!) zu erzwingen unmöglich, ist solches nunmehr dahin gerichtet, daß von 14 zu 14 Tagen eine Predigt dasselbst gehalten werden soll. „Dafür erhält der Ramsteiner Pfarrer die Einkünfte des sogen. Kapellengutes zu Misau – also die Einkünfte des früheren St. Nikolausaltars. Wegen der Unterhaltung der Kapelle wird bestimmt, daß der Eigentumsinhaber – also das Lauterer Oberamt – dieselbe unterhalten muß. Jedoch haben die jeweiligen Hofbestände die Fuhr- und Handfrohn zu leisten und die Arbeiter zu verköstigen. Außerdem müssen sie, da sie auf dem oberen Kapellenboden ihre Frucht lagern (!), das Dach unterhalten.

Für die Zeit, in der von Ramstein aus kein Gottesdienst in der Kapelle gehalten wurde, waren die Hofleute nach Spesbach gepfarrt. Hier bestand ursprünglich eine durch den Ramsteiner Frühmesser betreute Kapelle, die ebenfalls der Collatur des Einsiedler Komturs unterstand. Sie machte sich nach der Reformation selbständig. Da der Bericht ebenfalls aus dem Lauterer Kompetenzbuch – ein interessantes Licht auf die damaligen Verhältnisse wirft, sei er ebenfalls aufgeführt. Es ist davon die Rede, daß diese Kapelle vor langen Jahren „jederzeit durch einen Frühmesser zu Ramstein besucht und mit päpstlichen Ceremonien bedient worden. Nach fürgegangener Kirchenreformation in Chur- und Fürstlicher Pfalz aber und als sich die Untertanen zu Spesbach, Hütschenhausen, Catzenbach von wegen Ferne des Weges die Predigten zu Ramstein, sonderlich zu wegen oder Winterszeiten zu besuchen höchstlich beschwerlich befunden“ (also hier war den Gläubigen der Weg zu weit!) errichteten die beteiligten Gemeinden eine eigene Kaplanei, stifteten ein gemeinschaftliches jährliches Gefälle und bauten dem Kaplan, „damit sich derselbig auch erhalten möge“, eine eigene Behausung. Als Dörfer, die 1610 die Kapelle Spesbach besuchen, werden angegeben.

Spesbach mit 10, Catzenbach mit 17, Hütschenhausen mit 15, Egelsbach mit 2 und Weltersbach ebenfalls mit 2 Herdstätten. – Es war also zu der Zeit noch ziemlich menschenleer in der Gegend – nach den langen Kriegen des 17. Jahrhunderts nicht verwunderlich.

Nach dem 30jährigen Krieg, bzw. im neuen Jahrhundert, ist von der Kapelle als noch irgend einem Gottesdienst dienend, nicht mehr die Rede. Wie der Hof, so wurde auch das Oratorium zerstört, die Menschen, die nach den Kriegen sich hier wieder seßhaft machten, wußten nur noch wenig oder gar nichts mehr über dieses Gotteshaus zumal auch die amtlichen Stellen keinen Wert mehr auf genaue Angaben legten.

Nur zweimal noch, 1743 und 1752 hören wir etwas über die frühere Kapelle Elsbach. Doch stützen sich diese Angaben nur noch aufs „Hörensagen“. 1743 heißt es, daß „sämtliche Mauern (des Hofgebäude), wie jedermann mit Augenschein sehen kann, von lauter Quadersteinen aufgeführt seynd, die zu der daselbst gestandenen Kirch(!), wovon noch des Gewölbes der Sakristey befindlich“ stammen und daß „von dem daselbst gestandenen Gebäude nur noch die Fundamenta ersichtlich ...“.

Sogar von einem Nonnenkloster (!) erzählt der Be-

richt, das „gemeinem Ruf nach“ hier gestanden haben soll.

Dreißig Jahre später, in den Hofbeschreibungen des Oberamtes Lautern lesen wir über den Elschbacher Hof. „Vor alten Zeiten Eggelsbach oder Ygelsbach geheißten, soll daselbst ein Kloster gestanden haben, ist aber dermalen nichts merkwürdiges mehr zu sehen maßen in jüngerer Zeiten noch ein alt, verfallen Capell, so auch dermalen abgerissen, gesehen worden.“

Das war die letzte Nachricht von Oratorium und Kapelle zu Egelsbach. Rund 300 Jahre hatten Priester hier ihres Amtes gewaltet, bis die Stürme des Dreißigjährigen Krieges über des Bruch brausten und hier ihr Zerstörungswerk vollbrachten. Nur noch in alten Urkunden lebt die Kübelberger Stiftung zu Ehren Unserer Lieben Frau und des Heiligen Nikolaus.

Robert Müller

# Vom alten Klosterhof „Essellesbach“ zum Elschbacher Hof

## Die Geschichte des Oratoriums Essellesbach und seiner Güter

Fortsetzung 3. TEIL

### Ein alter Klosterhof im Glantal.

Gegenüber dem Dorf Elschbach am Glan liegt am Hang eines Höhenrückens, der von einer Glanschleife umflossen wird, der alte Hof Elschbach, ehemals Eselsbach, dann Eggelsbach genannt. Schon viele hundert Jahre geht hier der Pflug fleißiger Bauern über das Feld, das einst rodende Mönche dem dichten Wald und dem moorigen Bruch abgerungen haben.

Altes Königsland war diese Gegend. Schon König Otto I. schenkte 937 dem Wormser Domkapitel von dem damals noch sehr umfangreichen Königsgut die später wieder verschwundene Basilika Nivunchiricha (Neunkirchen) mit neun Königshuben und 956 einen Wald, beides wahrscheinlich im Bereich des alten Amtes Kübelberg. Immer kleiner wurde das Königsland durch weitere Schenkungen oder Verpfändungen der verschiedenen Herrscher. Nur die drei alten Gerichte Ramstein, Steinwenden und Weilerbach, wohl ursprünglich eine Reichsschultheißerei mit dem Reichsdorf Wilrebach (Weilerbach) und dem Heidegericht Rodenbach, blieben beim Reichsland und gingen 1257 endgültig in den Besitz der Kurpfalz über. Die anderen Reichsämter wechselten häufig durch dauernde Verpfändungen ihre Besitzer, bis dann Kurpfalz und Zweibrücken sich den Hauptanteil sicherten. Dazwischen lagen als Treubesitz die meist an Domkapitel und Orden verschenkten Güter und Besitzungen.

Eine solche Schenkung war auch der Elschbacher Hof. Als Kaiser Barbarossa in Kaiserslautern ein Hospital gründete und die Prämonstratenser mit dessen Betreuung beauftragte, errichteten diese 1176 in der Stadt einen Convent mit einem Propst an der Spitze. Barbarossa begabte dieses Kloster mit verschiedenen Gefällen und Ländereien im Königsland. Darunter befand sich auch unser Hof. Für diesen Klosterhof zu Eselsbach – wie er damals hieß – stellte Barbarossas Nachfolger, Friedrich II. 1215 einen Schutzbrief aus, den König Heinrich VII. 1222 und Kaiser Rudolf von Habsburg 1274 erneuerten. Die Gründungszeit des Hofes fällt also in den Ausgang des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts.

Die Prämonstratenser scheinen in ungestörtem Besitz des Hofes geblieben zu sein, bis Siegfried von Hohenecken 1253 die ausgedehnte Pfarrei Ramstein mit Weilerbach und Spesbach der Deutschordenskommande Einsiedel (Einsiedlerhof) übertrug. (1214 hatte Friedrich II. seinem Dienstmann, dem Reichsschultheiß Reinhard von Lautern, bzw. von Hohenecken, diese alte Reichs-pfarrei überlassen.)

Die Lage des Elschbacher Hofes in einer andern Diözese (Mainz), die alte Mitpfandschaft von Trier für diese Gegend, die Kirchenhoheit des Deutschordens (Wormser Diözese) und die Ansprüche von Veldenz, bzw. Zweibrücken mußten den Hof zu einem dauernden Streitobjekt machen, wenn es einmal um kirchliche Belange gehen sollte.

Dieser Fall trat 1332 ein. Die Dorfgemeinde Kübelberg erbaute nämlich im Eselsbacher Klosterhof ein Oratorium (Bethaus) zu Unserer Lieben Frau und stiftete dazu eine Pfründe, welche im Misauer Bann lag, für einen St. Nikolausaltar. Papst Johann XXII. bestätigte von Avignon aus, daß dem Propst und Convent zu Lutern (Lautern) allzeit das Präsentationsrecht (Recht der Stellenbesetzung) für dieses von der Gemeinde Kebelunberg (Kübelberg) errichtete Oratorium zustehen solle. (Ein Oratorium hatte im Mittelalter, wie die Kapellen, keine Pfarrkirchenrechte. Es diente nur für den pri-

vaten Gebrauch, war also nicht mit einer bestimmten Gemeinde verbunden. Es war in diesen Zeiten Brauch, daß man auch auf Gutshöfen solche Oratorien errichtete, in denen aber nur gewisse kirchliche Handlungen vorgenommen werden durften.)

Trotz dem von Papst Johann bestätigten Recht der Prämonstratenser begannen noch im Gründungsjahr die Streitigkeiten wegen der Stellenbesetzung. Erzbischof Balduin von Trier prozessierte sowohl mit dem Lauterer Convent, als auch mit dem Deutschorden, in dessen Pfarrsprengel Ramstein dieses Bethaus lag. Die Prämonstratenser aber stritten sich mit den Deutschherrsinn und Trier. Alle drei Parteien wollten Rechte am Oratorium haben. 1333 bestellte Schiedsrichter, die von Geistlichen beider Diözesen gestellt wurden, bereinigten diese „Irrungen“ (Zuständigkeitsstreit). Die Verpflichtungen der Pfarrkirche Ramstein gegenüber würden genau festgelegt: Alle Opfergaben, welche dem im Oratorium Eselsbach amtierenden Priester anfallen, müssen der Mutterkirche Ramstein „ausgeantwortet“ werden. Den Prämonstratensern wird das Privileg zugestanden, daß das Gesinde des Propstes auf dem Hof den Gottesdienst im Oratorium besuchen kann, ebenso dürfen diese Klosterangehörigen dort ihre kirchlichen Pflichten erfüllen und können allda beerdigt werden. Doch gilt das nur für solche, die im eigentlichen Klosterhof wohnen und Leibeigene des Klosters sind. Die in den umliegenden Behausungen Ansässigen sind ausgenommen. Aber alle Hofbewohner müssen an den „Hochfesten“ des Jahres die Pfarrkirche zu Ramstein besuchen, mindestens aber dem dortigen Pfarrer die gebührenden Opfergaben senden. Den in Eselsbach wohnenden „Religiösen“ des Klosters Lautern ist es erlaubt, die Leichen allhier Verstorbener nur dann auf dem Hofgelände zu beerdigen, wenn diese zu Lebzeiten es ausdrücklich gewünscht haben. Andersnfalls müssen sie auf den Ramsteiner Friedhof verbracht werden.

Die schwierigste Frage aber, welche die Schlichter zu regeln hatten war die des Rechtes, wer den Geistlichen für das Oratorium präsentieren durfte. Festgelegt wurde, daß die Präsentation eines Weltpriesters als Kaplan für das Oratorium dem Propst zu Lautern und dem Pfarrer zu Ramstein gemeinsam zustehen solle – eine Regelung, die natürlich schon den Keim weiterer Streitigkeiten in sich trug.

Aus diesen Abmachungen geht hervor, daß auf dem Hof nicht nur Leibeigene des Klosters, sondern auch Bauern und Tagelöhner in den „umliegenden Behausungen“ wohnten und daß es da „Religiöse“ des Lauterer Convents gab, welche kirchliche Zeremonien vornehmen konnten. Zu diesen kam noch der weltliche Kaplan, der „Altarist“ des St. Nikolausaltars, der gewissermaßen „neutral“ war, da er keinem Orden angehörte.

Über 100 Jahre hören wir nichts mehr von unserm Hof. Dort trat in dieser Zeit ein neuer „Patronats-herr“ auf, der Graf zu Veldenz, bzw. sein Nachfolger, der Herzog von Zweibrücken. Aus einer früheren Pfandschaft machte er Rechte geltend. Denn wir lesen, daß Herzog Stephan von Zweibrücken (Schwiegersohn und Erbe des letzten Grafen von Veldenz, Friedrich III!) 1445 „die Capelle und Gottesgabe (Patronat) zu Eselsbach von der Graveschaft wegen von Veldenz „Hengins Sohn von Kusel verliehen hatte, Während Propst Johann von Lautern „sich zu der Gift und Lihunge (Gabe und Lehen) auch rechts vermessen“ (Anspruch erhob) und einen Mitconventualen, Meister Albrecht präsentiert hatte. – Der Pfarrer von Ramstein war zu dieser Zeit anscheinend aus dem Präsentationsrecht hinausgedrängt worden. Robert Müller

Fortsetzung folgt

# Vom alten Klosterhof „Essellesbach“ zum Elschbacher Hof

## Die Geschichte des Oratoriums Essellesbach und seiner Güter

Fortsetzung 4 TEIL

In diesem Streit fällten weltliche Schlichter den Schiedspruch Ritter Friedrich von Fersheim, Amtmann zu Lautern, Johann Mellenstein von Grumbach und der Zweibrücker Kanzler Nikolaus Langwied von Simmern. Hengins Sohn kann bleiben. Nach seinem Abgang üben Veldenz und die Propstei Lautern „alternativ“ (abwechselnd) das Präsentationsrecht aus. Der Hof, d.h. seine Güter und Gefälle sollen durch zwei fromme, am Ort ansässige Männer verwaltet werden.

Das war der Anfang eines Überganges des Hofes selbst an weltliche Bestände, die wir denn auch von nun an als „Eselsbacher Hofleute“ mit Abgaben für Hof und Mühle in den Rechnungen des Oberamtes Lichtenberg (Zweibrücken) finden. (Die Mühle des Hofes stand gegen Scheidenberg zu (jetzt Schanzermühle) und durfte nur für den Gebrauch der Hofleute mahlen.)

1484 scheint der Deutschorden wieder Patronatsherr geworden zu sein. Leicht verständlich, da die Prämonstratenser als Hofbesitzer ausgeschieden waren. Es war nämlich den Zweibrückern gelungen, den ganzen Hof an sich zu bringen. Ob und wie sie den Lauterer Convent dafür entschädigt hatten, ist nicht mehr feststellbar. Jedenfalls ist jetzt der Deutschorden wieder mitbestimmend. Er schlägt dem Dompropst zu Mainz zu der durch den Tod des Jodocus Orto von Lautern freigewordenen „ewigen Kaplanei“ zu Engelsbach – so heißt der Hof jetzt – dessen Patronatsrecht ihm „pleno jure“ (mit vollem Recht) zusteht, den Priester Conrad Will von Gamundia (Hornbach) vor.

Zwei Jahre später aber übt der Zweibrücker Herzog Alexander wieder dieses Recht aus. Ein Johann Nurschyd von Veldenz, Altarist des St. Nikolausaltars zu Egelsbach, bezüglich dessen dem Herzog das Präsentationsrecht zusteht, verzichtet auf diese Pfründe und der Herzog schlägt der Mainzer Dompropstei dafür den Mainzer Kleriker Johann Baum von Partenheim vor. Der obenerwähnte Conrad Will ist also sehr rasch nach Übernahme der Kaplanei gestorben oder diese ist durch seinen Weggang wieder frei geworden.

In der Folge werden die Nachrichten über das Oratorium immer spärlicher. Ist doch durch den Übergang des Hofes an die Zweibrücker die Bedeutung desselben geringer geworden. Dazu kommt, daß in der nun einsetzenden Reformationszeit in Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse in dieser Gegend große Änderungen eintraten.

Erst 1578 erscheint das Oratorium wieder, weil es in diesem Jahr zur Türkensteuer herangezogen wird, die Pfalzgraf Johann einzieht. Auch 1583 ist von der Kapelle die Rede. Sie wird bei der „Renovation“ (Neuvermessung) des Hofes erwähnt. Es heißt dort: eine Kapelle, im Hof stehend.

Bezüglich der kirchlichen Verhältnisse nach der Reformation gibt uns das alte Kompetenzbuch (Zuständigkeitsbuch) des Kaiserslauterer Oberamtes Auskunft. (Der Hof stand schon immer auf „kurfürstlichem Territorium“ und war in der Zeit, als die Linie Pfalz-Simmern die Kurwürde innehatte – 1559 – 1684 – in kurpfälzischen Besitz übergegangen. Diese zweibrückische Linie hatte auch die Grafschaft Veldenz geerbt, so daß der Übergang des Hofes auf die Kurpfalz verständlich ist. Zwischen 1590 und 1600 muß das Elschbacher Gut dem Lauterer Oberamt unterstellt worden sein.

Über die Kapelle Elßbach – so lautet jetzt der Name – lesen wir in dem erwähnten Buch: „Die Kapelle Elßbach samt dem dabeiliegenden Hof gehört unmittelbar dem Kurfürsten und die Einwohner daselbst sind altem Herkommen gemäß in das Gericht und die Pfarrei Ramstein zuständig. Alle Leichen, Kindtaufen und die andern kirchlichen Zeremonien finden in der Pfarrkirche Ramstein statt. Nur soll nach altem Gebrauch (wohl seit der Reformation) in der Kapelle alle Woche eine Predigt

durch den (prot.) Pfarrer in Ramstein gehalten werden. – Ein Geistlicher für das Oratorium ist also nicht mehr da. – „dieweil aber einem Pfarrer solches (das Halten einer Predigt) wegen Ferne des Weges (!) zu erzwingen unmöglich, ist solches nun mehr dahin gerichtet, daß von 14 zu 14 Tagen eine Predigt daselbst gehalten werden soll. „Dafür erhält der Pfarrer von Ramstein die Einkünfte des sogenannten Kapellengutes zu Miesau, also die alte St. Nikolaus Altarpfründe. Die Unterhaltungspflicht der Kapelle obliegt der Herrschaft, doch haben die Hofbeständer, da sie auf dem oberen Kapellenboden ihre Frucht lagern (!), das Dach zu unterhalten.

Als die Spesbacher, ebenfalls zur Pfarrei Ramstein gehörig, eine eigene Kaplanei errichteten, waren die Elschbacher Hofleute zu dieser gepfarrt. Spesbach war ursprünglich eine Filiale von Ramstein. Im Kompetenzbuch ist davon die Rede, daß die Spesbacher Kapelle „vor langen Jahren jederzeit durch einen Frühmesser von Ramstein besucht und mit päpstlichen Zeremonien bedient worden . . . Nach fürgegangener Reformation aber und als sich die Untertanen von Spesbach, Katzenbach und Hütschenhausen (in dessen Gemarkung lag der Elschbacher Hof) von wegen Ferne des Wegs die Predigten zu Ramstein, sonderlich zu oder wegen Winterszeiten zu besuchen höchst beschwerlich befunden“ (also hier war den Gläubigen der Weg zu weit) gründeten die beteiligten Gemeinden eine eigene Kaplanei, stifteten ein gemeinsames jährliches Gefälle und erbauten für den Kaplan, „damit sich derselbig auch erhalten möge“, eine eigene Behausung. Als Dörfer, welche 1610 die Kapelle Spesbach besuchen, werden angegeben: Spesbach mit 10, Katzenbach mit 17, Hütschenhausen mit 15, Egelsbach mit 2 und Weltersbach ebenfalls mit 2 „Herdstätten“. – Es war also zu der Zeit noch ziemlich menschenleer in dieser Gegend, nach den langen Kriegen des 17. Jahrhunderts nicht verwunderlich.

Wie die umliegenden Orte, so wurde auch der Elschbacher Hof und mit ihm die Kapelle im Verlaufe des Dreißigjährigen Kriegs zerstört. Die Menschen, die sich nachher hier wieder ansässig machten, wußten nur noch wenig oder gar nichts mehr von dem alten Oratorium, zumal auch die amtlichen Stellen keinen Wert auf genaue Angaben legten.

Nur dreimal noch im Verlaufe des 18. Jahrhunderts hören wir einmal etwas über die frühere Kapelle Elsbach. Doch stützen sich diese Angaben ausschließlich aufs „Hörensagen“. 1743 heißt es in einem Bericht, daß „sämtliche Mauern (der Hofgebäude), wie jedermann mit Augenschein sehen kann, von lauter Quadersteinen aufgeführt seynd, die zu der daselbst gestandenen Kirch(!), wovon noch das Gewölb der Sakristey befindlich“ gehörten und daß „von dem daselbst gestandenen Gebäude nur noch die Fundamenta ersichtlich. „Man war sogar der Meinung, daß hier, „dem gemeinen Ruf nach“, ein Nonnenkloster gestanden habe.

Dreißig Jahre später lesen wir in den Hofbeschreibungen des Oberamts Lautern über den Elschbacher Hof: „vor alten Zeiten Eggelsbach geheißen, soll daselbst ein Kloster gestanden haben, ist aber dermalen nichts merkwürdiges zu sehen, maßen in jüngeren Zeiten noch ein alt, verfallen Kapell, so auch dermalen abgerissen, gesehen worden.

Das war die letzte Nachricht vom Oratorium zu Egelsbach. Rund 300 Jahre hatten die Altaristen des St. Nikolausaltars hier ihres Amtes gewaltet, bis die Stürme des Dreißigjährigen Kriegs über das Bruch brausten und ihr Zerstörungswerk vollbrachten. Nur noch in alten Urkunden und Akten lebt die Kübelberger Stiftung, das Oratorium zu Eselsbach.

Robert Müller

Fortsetzung folgt